

Weil viele Schultern gemeinsam mehr tragen können **WIEDERKEHRENDE AUSBAUBEITRÄGE WERDEN ÜBERALL IN RHEINLAND-PFALZ ZUR REGEL**

Was machen wir?

Mit unserer Änderung im Landtag stellen wir die Finanzierung von Ausbaumaßnahmen bei Gemeindestraßen auf neue Füße:

Spätestens zum 1. Januar 2024 wird es in Rheinland-Pfalz praktisch keine hohen einmaligen Ausbaubeiträge für Straßen mehr geben. Die Ausgestaltung des Straßenausbaubeitragsrechts erfolgt künftig grundsätzlich durch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen. Im Gegensatz zum bisherigen System basieren die wiederkehrenden Beiträge auf Abrechnungseinheiten, in denen die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Gebiets sich gemeinsam an der Sanierung ihrer Straßen beteiligen. Überforderungen der Bürgerinnen und Bürger durch hohe Einmalbeiträge werden verhindert, den Gemeinden wird die Planungshoheit über ihre Straßen belassen.

Um den Kommunalverwaltungen die Umstellung zu erleichtern, erhalten sie bei Umstellung je 5 Euro pro Einwohnerin und Einwohner der jeweiligen Abrechnungseinheit. Zusätzlich werden zeitlich befristet bis zu zwei Stellen bei den Kommunalen Spitzenverbänden finanziert, die den Gemeinden und Kommunalverwaltungen als Ansprechpartner für die Umstellung dienen sollen.

Durch unsere Reform profitieren alle!

- Keine hohen einmaligen Belastungen von Eigentümerinnen und Eigentümern in Rheinland-Pfalz!
- Mieter bleiben geschützt, Beiträge können nicht als Nebenkosten abgerechnet werden.
- Die Planungshoheit bleibt vor Ort. Keine Konkurrenz der Gemeinden um begrenzte Mittel im Landeshaushalt.
- Kein Hinausschieben notwendiger Ausbaumaßnahmen wegen zu hoher Einzelbelastungen mehr!
- Gleichmäßigere Verteilung der Beiträge durch Zusammenfassung mehrerer Straßen zu einer Abrechnungseinheit.
- Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer, da in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren sämtliche Straßen innerhalb der Abrechnungseinheit ausgebaut werden.